

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab **1. März 2021**

Am 24. Februar hat der Bundesrat Lockerungen bei den Massnahmen gegen Covid festgelegt, die ab 1. März 2021 gelten. Kinder bis zum 20. Altersjahr (Jahrgang 2001) dürfen wieder in der Halle trainieren. Das Schutzkonzept des Handballclub Einsiedeln wurde dementsprechend angepasst. **Dieses Schutzkonzept basiert auf der Schutzkonzeptvorlage des schweizerischen Handballverbandes (SHV), die vom Bundesamt für Sport (BASPO) genehmigt wurde.**

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, bzw. begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Maskenpflicht in der Sportanlage**

In allen Sportanlagen inkl. Garderobe besteht eine Maskenpflicht (ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren). **Kinder bis zum 20. Altersjahr (Jg. 2001)** müssen während dem eigentlichen Training in der Halle keine Maske tragen. Während dem Training in der Halle können sie die Maske in der Garderobe deponieren. **Ab dem 21. Altersjahr (Jg. 2000) ist das Training in der Halle weiterhin verboten.**

### **3. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise . in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor dringend einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Wenn möglich sollte daher bereits in Sportkleidern angereist werden, damit der Aufenthalt in der Garderobe auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Die Trainingsteilnehmer sollten auch nicht zu früh anreisen und das Spielfeld erst betreten, wenn das vorhergehende Team das Spielfeld komplett verlassen hat.

**Der Zutritt zur Sportanlage ist nur den Trainingsteilnehmern gestattet. Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen, müssen vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregel warten.**

### **4. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

### **5. Trainingsgestaltung**

#### **Juniorentrainings**

Trainings von Kindern **bis zum 20. Lebensjahr** können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. **Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen.**

### **6. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

### **Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Umberto Emanuele (bei Fragen: 078 873 92 20 oder [umberto.emanuele@hceinsiedeln.ch](mailto:umberto.emanuele@hceinsiedeln.ch)).